

## Information zu Roten Dauerkennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge

Für An- und Abfahrten, sowie der Teilnahme zu Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten sowie Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung der betreffenden Fahrzeuge können für Oldtimerfahrzeuge rote Dauerkennzeichen vergeben werden (§17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV).

Die Nichteinhaltung dieser Vorschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Oldtimerfahrzeuge sind solche Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Die Zuteilung des Dauerkennzeichens ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde zu beantragen. Diesem Antrag sind folgenden Unterlagen beizufügen bzw. bei der Behörde vorzulegen:

1. gültiger Personalausweis
2. Versicherungsnachweis / elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB) einer Haftpflichtversicherung gem. § 23, Abs.1 FZV für rote Kennzeichen
3. polizeiliches Führungszeugnis
4. Begutachtung des/ der Fahrzeuges/ e nach § 23 StVZO
5. Eigentumsnachweis über das/die Fahrzeug/e
6. Sepa-Lastschriftmandat

### Hinweis:

Das polizeiliche Führungszeugnis ist von Ihnen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt) zu beantragen. Von dort wird es in aller Regel kurzfristig unmittelbar an die Zulassungsbehörde gesandt.

Die Begutachtung nach § 23 StVZO ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, einen Prüfer oder Prüferingenieur einer anerkannten Überwachungsorganisation (TÜV, DEKRA o.ä.) zu bestätigen. Bei dem Gutachten nach §23 StVZO handelt es sich um eine "Anerkennung zum Oldtimer".

Als Eigentumsnachweis ist der Kraftfahrzeugbrief / die Zulassungsbescheinigung Teil II oder der Kaufvertrag zum Fahrzeug vorzulegen. Sollten keine Fahrzeugpapiere mehr vorhanden sein wird im Einzelfall entschieden.

Die Zulassungsbehörde beantragt beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg (KBA) die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR). Diese Auskunft dient dem Nachweis der verkehrsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers.

Bei der Zuteilung des roten Dauerkennzeichens für Oldtimer erhalten Sie bei mehreren Fahrzeugen für jedes Fahrzeug einen gesonderten Fahrzeugschein, der von der Zulassungsbehörde mit den jeweiligen Fahrzeugdaten ausgefüllt wird. Sie sind verpflichtet ein Fahrtenbuch zu führen, in dem jede einzelne Fahrt einzutragen ist. Dieses Fahrtenbuch wird bei der jeweiligen Verlängerung geprüft.

Die Zuteilung des Roten Dauerkennzeichens erfolgt durch Bescheid und ist befristet für zunächst 1 Jahr, dann jeweils für weitere 2 Jahre. Die Verwaltungsgebühr für die Zuteilung beträgt 92,60 € zzgl. 10,50 € je Fahrzeugschein. Die Gebühr für die Verlängerung beträgt 45,00 €.

Die Kennzeichenzuteilung ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970, in der zurzeit gültigen Fassung, gebührenpflichtig.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsbehörde unter der Rufnummer 02202/13-2279, -2271 oder -2222 zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde

